

MITTEILUNGSBLATT

Gemeinde Frensdorf



Öffnungszeiten: Rathaus Frensdorf · Mo. mit Fr. 8.00–12.00 Uhr, Die. 14.00–16.00 Uhr, Do. 17.00–19.00 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung

Herausgeber: Gemeinde Frensdorf · Kaulberg 1 · 96158 Frensdorf · Tel. 095 02/94 49-0 · Fax 94 49-44
Internet: www.frensdorf.de · E-Mail: gemeinde@frensdorf.de

16. JAHRGANG

03. AUGUST 2017

NUMMER 7.1 (SONDERDRUCK)

AMTLICHER TEIL

Zeitpunkt der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans der Umlegung „Kerntner Feld IV“ Gemarkung Frensdorf, Gemeinde Frensdorf

Bekanntmachung des Amtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Bamberg vom 5. Juli 2017

Gemäß § 71 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), in der jeweils geltenden Fassung, gibt das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Bamberg, Schranne 3, 96049 Bamberg bekannt, dass der Umlegungsplan der Umlegung „Kerntner Feld IV“ am

4. Juli 2017

unanfechtbar geworden ist.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 72 Abs.1 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den im Umlegungsplan vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zuge teilten Flurstücke ein.

Die im Umlegungsplan festgesetzten Geldleistungen sind nunmehr zur Zahlung fällig. Die Gemeinde Frensdorf ist Gläubigerin und Schuldnerin der Geldleistungen und wird die Abwicklung der Zahlungen gesondert regeln.

Das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Bamberg wird die Berichtigung des Grundbuchs veranlassen und die Berichtigung des Liegenschaftskatasters durchführen.

Bis zur Berichtigung des Grundbuchs liegt der Umlegungsplan im Rathaus der Gemeinde Frensdorf, Kaulberg 1, 96158 Frensdorf, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Die Einsicht in den Umlegungsplan ist jedem gestattet, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Festsetzung des Zeitpunkts der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans kann

innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch beim

**Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
Bamberg, Schranne 3, 96049 Bamberg**

oder bei der

**Außenstelle Forchheim, Dechant-Reuder-Straße 8,
91301 Forchheim**

E-Mail: poststelle@adbv-ba.bayern.de¹

eingelegt werden, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**¹ Form.

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann **Antrag auf gerichtliche Entscheidung** gestellt werden. Der Antrag ist beim

**Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
Bamberg, Schranne 3, 96049 Bamberg**

oder bei der

**Außenstelle Forchheim, Dechant-Reuder-Straße 8,
91301 Forchheim**

E-Mail: poststelle@adbv-ba.bayern.de¹

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**¹ Form einzureichen. Über den Antrag entscheidet das

**Landgericht Bayreuth, Kammer für Baulandsachen,
Wittelsbacherring 22, 95444 Bayreuth.**

Der Antrag auf gerichtliche Entscheidung kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs gestellt werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falls eine kürzere Frist geboten ist. Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird, und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrags dienen.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

¹ Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz des Landesamtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung und der Ämter für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (www.vermessung.bayern.de/rechtsbehelf.html) bzw. der Bayerischen Justiz (www.justiz.bayern.de).

gez. Schlegel
Vermessungsdirektor